

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: IOK 2 - Indexorientierte Kapitalanlage 2 - FondsID 718 - SAP-Nummer 346990
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900YVAZLRT7M8RV44
 Stand: 30.09.2025

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja	☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Berichtszeitraum hat der Konzern Versicherungskammer seinen Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage entlang der sechs Prinzipien der „Principles for Responsible Investment“ (PRI) weiter konkretisiert und seine Anlagepolitik in Bezug auf die Aspekte Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsaspekte, welche unter dem Akronym „ESG“ zusammengefasst sind, das für „Environment“, „Social“ and „Governance“ steht) weiterentwickelt. Dies umfasst auch die im Anlagekonzept beworbenen und verfolgten ökologischen und sozialen Merkmale:

1. Einhaltung des konzernweiten Mindeststandards (Ausschlusskriterien) in Bezug auf Kapitalanlagen

Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage fordert grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens ein. Dieser Mindeststandard des Konzerns umfasste im Berichtszeitraum (01.10.2024 bis 30.09.2025) folgende Ausschlusskriterien:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften (gültig bis 31.12.2024)
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 20% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften (gültig bis 31.12.2024)
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Ausschluss von Investitionen in Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind

Im Rahmen der Abbaustrategie von Kohleinvestitionen wurden zum 01.01.2025 Kohleausschlüsse wie folgt angepasst:

- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften

Die Anwendung der Ausschlusskriterien ist fokussiert auf solche Anlageformen und Instrumente, in die der Konzern Versicherungskammer über die Direktanlage oder interne bzw. externe Mandatslösungen (z.B. mittels Spezialfonds) investiert. Auch bei Investitionen, die vom Konzern nicht direkt beeinflusst werden können (z.B. mittels Zielfonds), wurden – sofern mit der Gesamtanlagestrategie vereinbar – die Ausschlusskriterien eingehalten. Dabei kommt ein sogenannter Bestandsschutz für diejenigen Investitionen zur Anwendung, die vor dem 01.06.2022 erworben wurden.

Das Anlagekonzept IOK 2 investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Vermögensgegenstände, die diesen Mindeststandard des Konzerns erfüllen.

Zusätzlich dazu wurden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf Biodiversität & Landnutzung, Wasserstress oder giftige Emissionen und Abfall aufweisen.

2. CO₂e-Fußabdruck im Vergleich zum Referenzwert

Unter Einbezug der Dekarbonisierungsstrategie des Konzerns Versicherungskammer wurde der CO₂e-Fußabdruck des Anlagekonzepts im Vergleich zum Referenzwert einer strategieähnlichen Benchmark als weiteres ökologisches Merkmal berücksichtigt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Ökologische und/oder soziale Merkmale	Ergebnis im Berichtszeitraum				Erläuterung
	2025 ¹	2024 ¹	2023 ²	2022 ²	
Anteil von Kapitalanlagen in Vermögensgegenständen, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen	80,31%	85,42%	85,54%	77,12%	
Anteil von Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen (inkl. Nuklearwaffen) beteiligt sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Im Rahmen der Abbaustrategie von Kohleinvestitionen erfolgt der Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen, die Umsätze aus der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften: - Seit 01.01.2025: max. 2,5% - 01.06.2022 - 31.12.2024: max. 5%
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Im Rahmen der Abbaustrategie von Kohleinvestitionen erfolgt der Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen, die Umsätze aus der Verstromung von Kohle erwirtschaften: - Seit 01.01.2025: max. 15% - 01.01.2024 - 31.12.2024: max. 20% - 01.06.2022 - 31.12.2023: max. 25%
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen	0,00%	0,00%	0,00%	n/a	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind	0,00%	0,00%	0,00%	n/a	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.

Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Biodiversität & Landnutzung, Wasserstress oder giftige Emissionen und Abfall	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
CO ₂ e-Fußabdruck im Vergleich (in %) zum Referenzwert einer strategie-ähnlichen Benchmark	71%	76%	248% ³	263%	Der Fußabdruck berechnet sich als Summe aus Scope-1 und Scope-2-Emissionen (absolut; in t CO ₂ e/€ Mio.). Als Referenzwert des Anlagekonzepts wird ab 2024 der MSCI World High Dividend Yield Index verwendet. Zuvor wurde der MSCI World Index herangezogen (Berichtszeitraum 2022 und 2023).

Die historischen Vergleichsdaten sowie die damit verbundenen quantitativen Angaben, die im Sinne von Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2022/1288 (SFDR) in diesem Bericht offengelegt werden, werden im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und bestätigt.

¹ Für die Berechnung wurde der Wert der Bestände zum Stichtag des Geschäftsjahresendes des Anlagekonzepts (30.09. des jeweiligen Kalenderjahres) herangezogen.

² Für die Berechnung wurde der Mittelwert der Bestände aus den letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag (01.01 bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres).

³ Wert wurde für die Berichterstattung zum Berichtszeitraum 2024 rückwirkend angepasst.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe Tabelle zur vorherigen Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit der Anlageoption wurden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Entsprechend besteht keine Verpflichtung zur Berichterstattung nachhaltiger Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Zuge der Anlagestrategie, die wiederum Ausgang im Mindeststandard des Konzerns Versicherungskammer findet, und den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmalen, wurden über Ausschlusskriterien und Grenzwerte die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [PAI 4]
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [PAI 10]
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [PAI 14]
- Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [PAI 16]

Zudem wurden in der Anlageoption Unternehmen ausgeschlossen, die in sehr schwerwiegende umweltbezogene Kontroversen involviert sind. Hierbei werden unter anderem Kontroversen in Bezug auf Biodiversität & Landnutzung, Wasserstress oder giftige Emissionen und Abfall erfasst. Hierdurch wurden folgende Indikatoren für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 ebenso berücksichtigt:

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [PAI 7]
- Emissionen in Wasser [PAI 8]
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [PAI 9]

Darüber hinaus wurde bei der Anlageoption der CO₂e-Fußabdruck (Scope 1,2) im Vergleich zum Referenzwert einer strategieähnlichen Benchmark berücksichtigt [PAI 2]. Weitere Informationen zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind im Abschnitt 'Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?' dargelegt.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
United States of America DL-Treasury Bills 2025(25)	Öffentliche Verwaltung	2,95%	USA
Exxon Mobil Corp. Registered Shares o.N.	Verarbeitendes Gewerbe	2,02%	USA
Home Depot Inc., The Registered Shares DL -,05	Handel	1,71%	USA
Procter & Gamble Co., The Registered Shares o.N.	Verarbeitendes Gewerbe	1,67%	USA
AbbVie Inc. Registered Shares DL -,01	Verarbeitendes Gewerbe	1,62%	USA
Johnson & Johnson Registered Shares DL 1	Verarbeitendes Gewerbe	1,61%	USA
Chevron Corp. Registered Shares DL -,75	Verarbeitendes Gewerbe	1,32%	USA
Coca-Cola Co., The Registered Shares DL -,25	Verarbeitendes Gewerbe	1,30%	USA
Cisco Systems Inc. Registered Shares DL-,001	Verarbeitendes Gewerbe	1,28%	USA
Intl Business Machines Corp. Registered Shares DL -,20	Kommunikation	1,17%	USA
United States of America DL-Treasury Bills 2025(25)	Öffentliche Verwaltung	1,14%	USA
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49	Verarbeitendes Gewerbe	1,03%	Schweiz
United States of America DL-Treasury Bills 2024(25)	Öffentliche Verwaltung	1,03%	USA
United States of America DL-Treasury Bills 2024(25)	Öffentliche Verwaltung	1,03%	USA
United States of America DL-Treasury Bills 2024(25)	Öffentliche Verwaltung	1,03%	USA

Für die Berechnung wurde der Mittelwert der Bestände aus den letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag (30.09.2025).

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

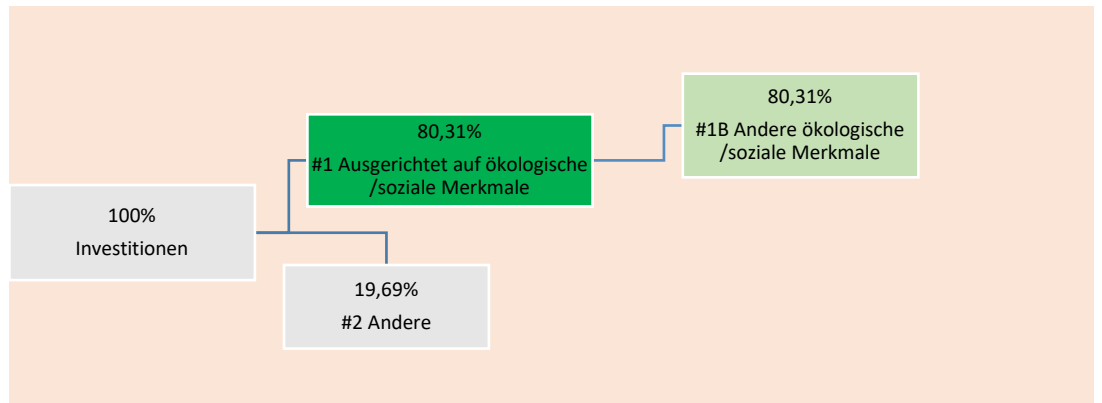


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Auf Basis vorhandener Informationen wies das Anlagekonzept zum Stichtag 30.09.2025 Investitionen in folgende Sektoren mit absteigender Gewichtung auf:

Sektor	In % der Vermögenswerte
Verarbeitendes Gewerbe	50,98%
Finanzen und Versicherungen	17,16%
Handel	8,40%
Kommunikation	5,46%
Energie	5,09%
Bergbau	3,26%
Logistik	3,00%
Gastgewerbe	2,23%
Dienstleistungen	2,14%
Baugewerbe	1,51%
Immobilien	0,20%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,17%
Gesundheits- und Sozialwesen	0,13%
Sonstige	0,12%
Versorgung	0,10%
Erziehung und Unterricht	0,06%

Der Anteil der Investitionen in Sektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gewinnen, betrug im Berichtszeitraum 11,94%.

Für die Berechnung wurde der Wert der Bestände zum Stichtag des Geschäftsjahresendes des Anlagekonzepts (30.09.2025) herangezogen. Abweichend dazu werden die Informationen unter der Frage „Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?“ aus dem Mittelwert der Bestände der letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag (30.09.2025). Zusätzlich erfolgt die Berechnung der Wirtschaftssektoren exklusive Staats- und Regionalanleihen (Sektor: Öffentliche Verwaltung). Durch die unterschiedliche zeitliche Betrachtung und inhaltliche Berücksichtigung von Staats- und Regionalanleihen kann es hierbei zu Unterschieden in den ausgewiesenen Wirtschaftssektoren kommen. Aufgrund von mathematischen Rundungen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass die prozentualen Sektorgewichte in Summe marginal von 100% abweichen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an Investitionen, die mit einem Umweltziel der Taxonomie konform sind, betrug zum Stichtag 30.09.2025 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

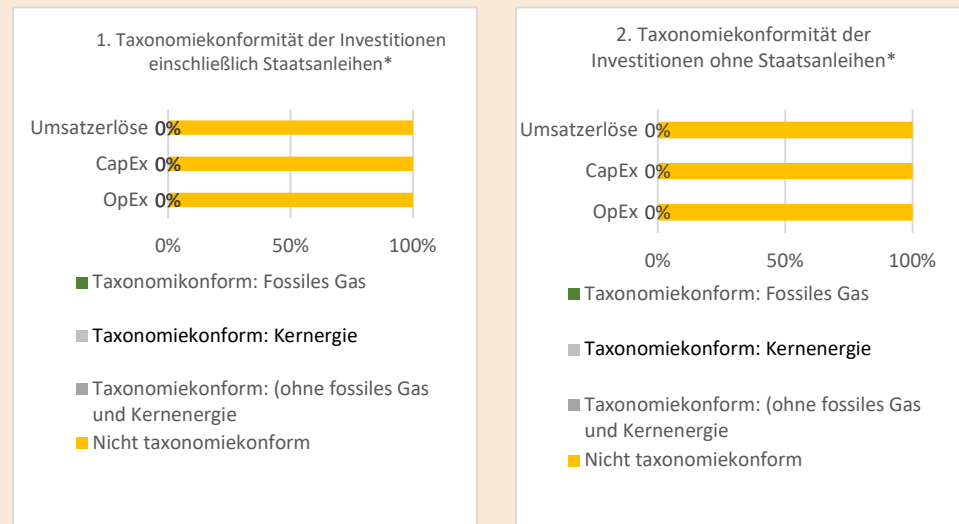
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil an Investitionen, die im Sinne der EU-Taxonomieverordnung als Übergangstätigkeiten einzustufen sind, betrug zum Stichtag 30.09.2025 0%.

Der Anteil an Investitionen, die als ermöglichende Tätigkeit im Sinne der EU-Taxonomieverordnung klassifiziert werden können, betrug 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Wie im Vorjahr lag der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, bei 0%.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Mit der Anlageoption wurden keine nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angestrebt. Daher können hierzu auch keine Angaben gemacht werden.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen:

- Investitionen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen. Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
- Investitionen, die nicht durch den ESG-Datenanbieter abgedeckt wurden
- Derivate und Geldmittel

Diese Investitionen dienen der Umsetzung der Anlagestrategie und deren Ziele. Bei diesen Investitionen sind keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen bzw. können aufgrund der mangelnden Datenverfügbarkeit nicht geprüft werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum wurde im Rahmen der Abbaustrategie von Kohleinvestitionen der Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen verschärft, die Umsätze aus der Verstromung und Förderung von Kohle erwirtschaften: Seit dem 01.01.2025 werden Investitionen in Unternehmen, die mehr als 2,5 Prozent (vorher: 5 Prozent) ihres Umsatzes mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften, sowie Unternehmen, die mehr als 15 Prozent (vorher: 20 Prozent) ihres Umsatzes aus der Verstromung von Kohle generieren, aus dem Investitionsuniversum des Anlagekonzeptes ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?



Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzwert dient dazu, eine Anlagestrategie abzubilden, die dem Anlagekonzept ähnlich ist (strategieähnliche Benchmark). Zu diesem Zweck wird der MSCI World High Dividend Yield Index (MSCI Index Code: 136064) als Referenzwert herangezogen.

Sämtliche Details zu den verwendeten Eingabedaten, den Auswahlmethoden, der Neugewichtung sowie zur Berechnungsmethodik des Index des Referenzwerts sind auf der Website des Indexproviders verfügbar.

Als breiter Marktindex wird der MSCI World Index (MSCI Index Code: 990100) herangezogen. Dieser repräsentiert als reiner Aktienindex die Wertentwicklung von Unternehmen aus entwickelten Märkten mit einem Fokus auf den US-amerikanischen Markt. Im Gegensatz dazu setzt sich die strategieähnliche Benchmark (Referenzwert) aus einem konzentrierteren Portfolio aus dividendenstarken Aktien der globalen Industrieländer zusammen. Durch den Fokus auf Unternehmen aus konjunkturunabhängigen Sektoren mit regelmäßigen Dividendenerträgen sowie geringer Volatilität ergibt sich ein Rendite-Risiko-Profil mit hoher Stabilität, welches die Anlagestrategie und die Rendite-Risikoeigenschaften des Anlagekonzeptes reflektiert.

Sämtliche Details zu den verwendeten Eingabedaten, den Auswahlmethoden, der Neugewichtung sowie zur Berechnungsmethodik des Index des Referenzwerts sind auf der Website des Indexproviders verfügbar.



Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der zur Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird, ist der CO₂e-Fußabdruck des Anlagekonzeptes berechnet aus der Summe aus Scope-1 und Scope-2-Emissionen (in Tonnen CO₂e-Emissionen pro investierte Euro Million). Das Anlageziel bestand darin, einen niedrigeren CO₂e-Fußabdruck im Vergleich zum Referenzwert (strategieähnliche Benchmark) zu erreichen (siehe Tabelle unten).

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

CO ₂ e-Fußabdruck (absolut; in t CO ₂ e/€ Mio.)	Ergebnis im Berichtszeitraum				Erläuterung
	2025 ⁴	2024 ⁴	2023 ⁵	2022 ⁵	
IOK2 - Indexorientierte Kapitalanlage 2	41,6	61,4	114,1 ⁶	k.A.	Der Fußabdruck berechnet sich als Summe aus Scope-1 und Scope-2-Emissionen (absolut; in t CO ₂ e/€ Mio.).
Referenzwert	59,0	80,8	46,1	k.A.	Der Fußabdruck berechnet sich als Summe aus Scope-1 und Scope-2-Emissionen (absolut; in t CO ₂ e/€ Mio.). Als Referenzwert des Anlagekonzepts wird ab 2024 der MSCI World High Dividend Yield Index verwendet. Zuvor wurde der MSCI World Index herangezogen (Berichtszeitraum 2023 und 2022).
Breiter Marktindex	31,8	41,4	46,1	k.A.	Als breiten Marktindex wurde der MSCI World Index verwendet. Der Fußabdruck berechnet sich als Summe aus Scope-1 und Scope-2-Emissionen (absolut; in t CO ₂ e/€ Mio.).

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?
Das Finanzprodukt weist im Berichtszeitraum einen niedrigeren CO₂e-Fußabdruck im Vergleich zum Referenzwert der Benchmark (40% MSCI All Countries World Index, 60% Bloomberg Global Aggregate Index) auf (siehe Tabelle unten).

CO ₂ e-Fußabdruck (relativ; in %)	Ergebnis im Berichtszeitraum				Erläuterung
	2025 ⁴	2024 ⁴	2023 ⁵	2022 ⁵	
IOK 2 - Indexorientierte Kapitalanlage 2 vs. Referenzwert	71%	76%	248% ⁶	263%	Der Fußabdruck (relativ; in %) berechnet sich aus der Division zwischen CO ₂ e-Fußabdruck „IOK 2 - Indexorientierte Kapitalanlage 2“ (absolut) und dem CO ₂ e-Fußabdruck „Referenzwert“ (absolut). Als Referenzwert des Anlagekonzepts wird ab 2024 der MSCI World High Dividend Yield Index verwendet. Zuvor wurde der MSCI World Index herangezogen (Berichtszeitraum 2023 und 2022).

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?
 Das Finanzprodukt weist im Berichtszeitraum einen niedrigeren CO₂e-Fußabdruck im Vergleich zum breiten Marktindex (MSCI World Index) auf (siehe Tabelle unten).

CO ₂ e-Fußabdruck (relativ; in %)	Ergebnis im Berichtszeitraum				Erläuterung
	2025 ⁴	2024 ⁴	2023 ⁵	2022 ⁵	
IOK 2 - Indexorientierte Kapitalanlage 2 vs. Breiter Marktindex	131%	148%	248% ⁶	k.A.	Der Fußabdruck (relativ; in %) berechnet sich aus der Division zwischen CO ₂ e-Fußabdruck „IOK 2 - Indexorientierte Kapitalanlage 2“ (absolut) und dem CO ₂ e-Fußabdruck „Breiter Marktindex“ (absolut).

⁴ Für die Berechnung wurde der Wert der Bestände zum Stichtag des Geschäftsjahresendes des Anlagekonzepts (30.09. des jeweiligen Kalenderjahres) herangezogen.

⁵ Für die Berechnung wurde der Mittelwert der Bestände aus den letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag (01.01 bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres).

⁶ Wert wurde für die Berichterstattung zum Berichtszeitraum 2024 rückwirkend angepasst.